

Beitragsordnung des StudentenTheater der Universität Greifswald e.V.

(gemäß § 5 Abs. 5 der Vereinssatzung)



Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 20.01.2024

§ 1 Grundsatz

(1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie weitere Gebühren.

(2) Sie kann nur durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Begriffsbestimmung:

(1) Im Sinne dieser Ordnung bezeichnet der Begriff Semester einen Zeitraum von 6 Monaten.

(2) Im Speziellen sind dies 01.04. - 30.09. desselben Jahres für ein Sommersemester bzw. 01.10. des einen bis 31.03. des Folgejahres für ein Wintersemester.

§ 3 Mitgliedsarten

(1) Die Vereinsmitglieder werden in folgenden Gebührengruppen eingeordnet:

- Probemitglieder gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung
- ordentliche Mitglieder

(2) Der Vorstand kann in sozialen Härtefällen darüber entscheiden den Mitgliedsbeitrag einzelner ordentlicher Mitglieder nach Ermessen zu reduzieren. Soziale Härtefälle betreffen z.B. Personen, die Sozialleistungen beziehen.

§ 4 Der Semesterbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag ist pro Semester zu entrichten und beträgt für:

- Probemitglieder: 0€
- ordentliche Mitglieder: 35€

§ 5 Arbeitsbeitrag

(1) Jedes ordentliche Mitglied hat für den Verein einen Arbeitsbeitrag in Höhe von zwei Zeitstunden pro Semester zu leisten.

(2) Tätigkeiten, die als Arbeitsbeitrag angerechnet werden können sind im Anhang 1 gelistet.

(3) Kommt ein Mitglied dieser Verpflichtung nicht oder nicht vollständig nach, hat es eine Ersatzgebühr in Höhe von 10€ zu entrichten. Darüber wird es ggf. vom Vorstand bis spätestens einen Monat nach Ende des jeweiligen Semesters unterrichtet.

§ 6 Entrichtung der Zahlungen

- (1) Die Entrichtung der Zahlungen sollte per Lastschriftverfahren erfolgen.
- (2) Eine Entrichtung der Zahlungen ist ebenfalls möglich durch eine Überweisung auf das Vereinskonto:

Studententheater der Universität Greifswald e.V.

IBAN: DE 46 1309 1054 0001 0871 26

BIC: GENODEF1HST

Volksbank Vorpommern, Stralsund

- (3) Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt. Als Verwendungszweck ist der vollständige Name des Mitgliedes sowie das jeweilige Semester, für welches die Zahlung entrichtet wird anzugeben.
- (4) Der Semesterbeitrag ist bis spätestens bis zum Ende des ersten Monats im jeweiligen Semester zu entrichten.
- (5) Eine evtl. Ersatzgebühren gem. § 5 Abs. 5 ist bis spätestens einen Monat nach deren Bekanntgabe durch den Vorstand zu entrichten.
- (6) Ein nicht rechtzeitiges Entrichten von Beiträgen oder Gebühren, gilt als Zahlungsverzug.
- (7) Die Mitglieder haben dem Vorstand Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.

§ 7 Datenschutz

Die personengeschützten Daten der Mitglieder, welche zur Verwaltung der Vereinsgebühren notwendig sind, werden gemäß Bundesdatengesetz und der Datenschutzerklärung des Studententheater der Universität Greifswald e.V. gespeichert.

§ 8 Schlussbestimmung

Diese Ordnung tritt nach der Beschlussfassung mit dem Beginn des nächsten Semesters in Kraft. Sie ist neuen Mitgliedern bekannt zu geben.

Anhang zur Gebührenordnung

A1: Tätigkeiten die als Arbeitsleistung angerechnet werden können:

- Arbeit im Vereinsvorstand oder anderen Gremien
- Mitarbeit bei StuThe X-treme oder anderen Putz- Aufräumarbeiten
- Hilfe bei Bewerbung und Durchführung von Vereinsveranstaltungen
- sonstige Arbeiten für den Verein

Über die Anrechnung von (weiteren) Tätigkeiten entscheidet der Vorstand.